

Tätigkeitsbericht 2020

der Finanzkontrolle

Nach Art. 41 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) erstattet die Finanzkontrolle dem Kantonsrat jährlich Bericht. Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht kommt die Finanzkontrolle dieser gesetzlichen Pflicht nach.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Grundlagen zur Finanzkontrolle | 5 |
| 1.1 | Unabhängigkeit..... | 5 |
| 1.2 | Zweck und Aufgaben..... | 5 |
| 1.3 | Berichterstattung | 5 |
| 1.4 | Revisionsmandate | 5 |
| 2 | Finanzkontrolle intern | 6 |
| 2.1 | Personelle Besetzung..... | 6 |
| 2.2 | Qualitätssicherung..... | 6 |
| 2.3 | Erfahrungsaustausch mit der Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen | 6 |
| 3 | Prüfungsplanung / Prüfungsablauf | 7 |
| 3.1 | Jahresplanung | 7 |
| 3.2 | Prüfungsablauf | 7 |
| 3.3 | Öffentliche Institutionen | 7 |
| 3.4 | Aufgaben- und Finanzplan | 8 |
| 4 | Abschlussrevision | 9 |
| 4.1 | Jahresrechnung 2019..... | 9 |
| 4.2 | IKS – Internes Kontrollsystem | 9 |
| 5 | Audit Turnus-Prüfungen | 10 |
| 5.1 | Audit Turnus-Prüfungen - Abgeschlossen..... | 10 |
| 5.2 | Audit Turnus-Prüfungen - Berichte und Prüfungen in Arbeit | 16 |
| 6 | Weitere Prüfungen – Revisionsmandate..... | 17 |
| 7 | Prüfungsplanung 2021 | 18 |
| 8 | Zusammenarbeit..... | 20 |

1 Grundlagen zur Finanzkontrolle

1.1 Unabhängigkeit

Art. 96 Abs. 4 der Kantonsverfassung hält als Grundsatz fest, dass verwaltungsunabhängige Kontrollorgane prüfen, ob der Finanzhaushalt gesetzmässig geführt wird. Das auf den 1. Januar 2014 in Kraft getretene Finanzhaushaltsgesetz (FHG) trägt diesem Grundsatz mit einer selbständigen Behörde, der Finanzkontrolle, Rechnung. Die Finanzkontrolle, die in ihrer Tätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet ist, ist das verwaltungsunabhängige Fachorgan für die Finanzaufsicht des Kantons. Nach Art. 39 Abs. 5 FHG unterstützt sie in dieser Funktion auch den Kantonsrat bei der Wahrnehmung der parlamentarischen Aufsicht. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit dürfen der Finanzkontrolle keine Vollzugsaufgaben übertragen werden; die Finanzkontrolle ist also sachlich und personell von der Exekutive vollständig getrennt und kann nicht durch diese geführt oder beauftragt werden.

1.2 Zweck und Aufgaben

Zweck und Aufgaben der Finanzkontrolle sind in Art. 38 ff. FHG beschrieben. Die Finanzkontrolle prüft die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und die Einhaltung der Vorgaben für die Rechnungslegung, die Gesetzmässigkeit und die Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushaltes wie namentlich Haushaltsgleichgewicht, Schuldenbegrenzung, Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Finanzkontrolle ist gemäss Art. 40 FHG zuständig für die kantonalen Behörden und Gerichte, die kantonale Verwaltung, die selbständigen Anstalten des Kantons und weitere Personen und Organisationen, denen die Erfüllung kantonaler Aufgaben übertragen ist. Sie kann die Finanzaufsicht auch dort ausüben, wo nach Gesetz eine eigene Revisionsstelle besteht.

1.3 Berichterstattung

Die Finanzkontrolle erstattet gemäss Art. 41 FHG dem Kantonsrat mit dem Tätigkeitsbericht jährlich Bericht. Art. 43 FHG regelt die Berichterstattung zu den einzelnen Prüfungen. Dabei kann es sich um die jährliche Revision (Abschlussrevision) oder um Einzelprüfungen im Audit Turnus handeln. Die Prüfberichte enthalten Hinweise und Empfehlungen sowie allfällige Beanstandungen. Die Finanzkontrolle hat kein Weisungsrecht. Die geprüfte Organisationseinheit und das jeweilige Aufsichtsorgan werden mit den Prüfberichten bedient. Das Management Summary der Berichte geht an den Regierungsrat und an die Geschäftsprüfungskommission.

1.4 Revisionsmandate

Die Finanzkontrolle kann gemäss Art. 39 Abs. 6 FHG Revisionsmandate von öffentlichen Institutionen wahrnehmen. Sie verfügt über die Zulassung der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisorin und ist im Handelsregister eingetragen. In Kapitel 6 sind die im Berichtsjahr durchgeführten Revisionsmandate aufgeführt.

2 Finanzkontrolle intern

2.1 Personelle Besetzung

Auch 2020 gab es keine personellen Veränderungen bei der Finanzkontrolle. Diese wird weiterhin durch Claudia Andri Krensler geleitet. Als Fachperson ist Daniel Inauen für die Finanzkontrolle tätig. Insgesamt werden 190 Stellenprozent eingesetzt. Während der Abschlussrevision wird zur Unterstützung eine externe Fachperson eingesetzt.

2.2 Qualitätssicherung

Um die Anforderungen an die Qualitätssicherung zu erfüllen, hat sich die Finanzkontrolle einem Qualitätszirkel mit mehreren kantonalen und städtischen Finanzkontrollen angeschlossen. Die Einhaltung der Qualitätsanforderungen wird regelmässig in einem Peer Review durch eine andere Finanzkontrolle überprüft. 2020 wurde ein Peer Review durch die Finanzkontrolle des Kantons Solothurn durchgeführt.

Dabei wurde beurteilt, ob die Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden über ausreichende Instrumente verfügt, welche sicherstellen, dass die relevanten Vorgaben bezüglich der Qualitätssicherung eingerichtet sind. Die Finanzkontrolle des Kantons Solothurn attestiert in ihrem Bericht, welcher auch der Geschäftsprüfungskommission vorgelegt wurde, das Vorhandensein der notwendigen Instrumente. Sie bestätigt weiter, dass der Inhalt des Handbuchs zur Qualitätssicherung in allen relevanten Bereichen den Anforderung entspricht. Zudem wurden insgesamt fünf Audit Turnus Prüfungen einem Review unterzogen. Dabei konnten keine wesentlichen Mängel festgestellt werden. Es wurden Empfehlungen im Bereich der papierlosen Prüfung und Archivierung der Prüfunterlagen abgegeben. Diese erscheinen aus Sicht der Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden sinnvoll und sollen umgesetzt werden.

2.3 Erfahrungsaustausch mit der Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen

Die Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden steht in regelmässigem Kontakt mit der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen. In einem Halbjahresrhythmus werden Erfahrungen zu aktuellen Themen ausgetauscht. Bei speziellen Prüfungsfragen wird die Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen konsultiert.

3 Prüfungsplanung / Prüfungsablauf

3.1 Jahresplanung

Die aktuellen Prüfungen der Finanzkontrolle basieren auf einem Fünfjahresplan, der sämtliche Organisationseinheiten der kantonalen Verwaltung Appenzell Ausserrhoden umfasst. Auf der Basis einer ersten Einschätzung werden eine Risikobeurteilung vorgenommen und Prüfthemen konkretisiert. Die Grundlagen der Planung werden jährlich überprüft und ergänzt. Daraus ergibt sich die Jahresplanung der Finanzkontrolle, die jeweils dem Regierungsrat und der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis gebracht wird. In Kapitel 7 wird die Prüfungsplanung für das kommende Jahr aufgezeigt. Bei der Planung werden auch die Feststellungen aus den Vorjahresprüfungen berücksichtigt. Sämtliche Feststellungen werden in einer Datenbank geführt. Der Stand der Umsetzung der Empfehlungen wird jährlich überwacht und der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis gebracht.

Mit der ersten Risikobeurteilung und einer Mehrjahresplanung wurde die Jahresplanung 2020 erstellt. Die Planung unterscheidet grundsätzlich zwischen Abschlussrevision mit einem entsprechenden Bezug zur Jahresrechnung und dem Audit Turnus, der eine thematisch beschränkte Einzelprüfung umfasst und auf die interne Revision ausgerichtet ist.

Terminlich kann es gegenüber der Jahresplanung immer zu Verzögerungen oder Verschiebungen kommen. Dies ist teilweise abhängig von nicht durch die Finanzkontrolle beeinflussbaren Faktoren, die zum Zeitpunkt der Jahresplanung noch nicht bekannt waren. Diese können personeller oder inhaltlicher Natur sein. So kann zum Beispiel während der Detailplanung festgestellt werden, dass die Prüfung, so wie sie geplant war, keinen Sinn ergibt, oder sinnvollerweise zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird. Zudem kann die Finanzkontrolle auch aufgrund von aktuellen Ereignissen ungeplante Prüfungen durchführen.

2020 hat die Finanzkontrolle – in Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates – die Entschädigungen der leitenden Organe bei den fünf selbständigen Betrieben und Anstalten des Kantons geprüft. Zudem wurde beim Amt für Kultur die Prüfung der Gesuche auf Beiträge aus dem Nothilfefonds Covid-19 begleitend geprüft. Einige geplante Audit-Turnus Prüfungen wurden aus genannten Gründen nicht durchgeführt. Diese wurden auf 2021 verschoben und sind in Kapitel 5.2 und Kapitel 7 aufgeführt.

Bei drei für 2020 geplanten Audit Turnus Prüfungen ist die Finanzkontrolle zum Schluss gekommen, dass ein Audit Turnus mit separater Berichterstattung für den ausgewählten Bereich nicht angemessen ist. Deshalb wurde für diese Bereiche auf das Mittel der Detailprüfung anlässlich der Zwischenrevision 2020 zurückgegriffen. Dabei handelt es sich um die geplanten Prüfungen bei der KESB, beim Amt für Raum und Wald und beim Zivilschutz.

3.2 Prüfungsablauf

Im Rahmen der Prüfaufträge pflegt die Finanzkontrolle den direkten Kontakt mit den geprüften Stellen. Der Ablauf der Prüfung ist in Diagrammen dokumentiert, formelle Besprechungen sind festgehalten. Der offene Dialog und der Austausch von Informationen und Feststellungen sind eine wesentliche Voraussetzung sowohl für die Zusammenarbeit mit den geprüften Stellen, qualitativ gute Prüfberichte wie auch für angestrebte Verbesserungen der Prozesse und Strukturen.

3.3 Öffentliche Institutionen

Bei den öffentlichen Institutionen wird die Finanzkontrolle mit den Berichterstattungen zur Abschlussrevision der externen Revisionen bedient. Die Berichte werden kritisch durchgesehen. Dabei wird beurteilt, ob sich daraus Handlungsbedarf für die Finanzkontrolle ergibt.

3.4 Aufgaben- und Finanzplan

Die Finanzkontrolle wird ab 2020 nicht mehr im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates aufgeführt, da sie mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht direkt Rechenschaft ablegt. Nachfolgend werden die im Aufgaben- und Finanzplan für 2020 gesetzten Ziele mit dem tatsächlich Erreichten verglichen.

Zielsetzung: Keine Einschränkungen im Testat zur Staatsrechnung (Clean Opinion)

Dieses Ziel ist erreicht. Das Testat zur Staatsrechnung 2019 wurde ohne Einschränkungen erteilt.

Zielsetzung: 90% der Prüfungen nach Jahresplanung durchgeführt

Für 2020 waren nebst der Prüfung der Staatsrechnung und der elf externen Revisionen insgesamt 14 Audit Turnus Prüfungen geplant. Im Jahr 2020 hat die Finanzkontrolle insgesamt 13 Audit Turnus Prüfungen abgeschlossen, drei geplante Prüfungen wurden ohne separate Berichterstattung als Detailprüfung anlässlich der Zwischenrevision durchgeführt. Siehe dazu die in Kapitel 3.1 gemachten Ausführungen.

Erfolgsrechnung:

Im Vergleich zum Voranschlag 2020 hat die Finanzkontrolle ein um rund 20'000 Franken tieferes Nettoergebnis erzielt. Dies ist im Wesentlichen auf tiefere Ausgaben für externe Dienstleistungen zurückzuführen. Der ordentliche Aufwand für 2020 beträgt rund 446'000 Franken und der ordentliche Ertrag rund 13'000 Franken.

4 Abschlussrevision

4.1 Jahresrechnung 2019

Staatsrechnung – Kant. Verwaltung inkl. Behörden, Stiftungen und Fonds der Staatsrechnung

Auf der Grundlage der detaillierten Prüfungsplanung wurden die Ziele, Themen und Schwerpunkte für die Prüfung der Jahresrechnung festgelegt. Die Auswahl von Prüfungshandlungen und die Prüfung von Geschäftsfällen erfolgte nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit und beruhte auf einer Risikoeinschätzung der Finanzkontrolle. Massgebliche Prüfziele bei der Prüfung der Jahresrechnung sind Vollständigkeit, Vorhandensein, Richtigkeit, Abgrenzungen, Bewertungen, Rechte und Verpflichtungen, Kontozuordnungen, Ausweis sowie die Einhaltung der Vorgaben des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Die Prüfung ergab, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den massgebenden Gesetzen und Verordnungen entspricht. Der Bericht der Finanzkontrolle über die Revision der Jahresrechnung wird im Bericht des Regierungsrates zur Staatsrechnung 2019 wiedergegeben. Im Bericht der Finanzkontrolle ist festgehalten, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem (IKS) nach Art. 25 FHG für die Aufstellung der Jahresrechnung in allen wesentlichen Bereichen eingerichtet ist. Im Management Letter für den Regierungsrat sind insgesamt sechs Empfehlungen aufgeführt. Zu allen Empfehlungen wurde die Stellungnahme des zuständigen Departements eingeholt. In der durch die Finanzkontrolle geführten Datenbank wurden die Empfehlungen aufgenommen. Deren Umsetzung wird überwacht und im nächsten Management Letter aufgeführt.

Landwirtschaftliche Kreditkasse und forstliche Investitionskredite

Die Prüfungen in der Bilanz waren auf Bestand, Vollständigkeit und richtige Bewertung im Rahmen der Rechnungslegung nach HRM2 bzw. FHG ausgerichtet. In der Erfolgsrechnung wurden analytische Prüfungen vorgenommen.

Die Prüfung ergab, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den massgebenden Gesetzen und Verordnungen war.

4.2 IKS – Internes Kontrollsystem

Nach Art. 39 Abs. 2 lit. d Finanzhaushaltsgesetz prüft die Finanzkontrolle die Einrichtung eines gesetzmässigen internen Kontrollsystems (IKS). Dabei werden die Kontrollen auf Prozessebene nach einem Rotationsplan mit einem Planungszyklus von drei Jahren geprüft. So wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Kontrollen innerhalb dieser Frist in die Prüfung einbezogen werden. Die Einrichtung der unternehmensweiten Kontrollen und der generellen IT-Kontrollen wird jedes Jahr geprüft. Die Finanzkontrolle hat im Laufe von 2020 bei den im Rotationsplan vorgesehenen Organisationseinheiten die Einführung des IKS überprüft und bei den 2019 geprüften Organisationseinheiten ein Update der im Vorjahr abgegebenen Empfehlungen gemacht. Aufgrund der durchgeführten Prüfungen wird die Finanzkontrolle in ihrem Testat zur Jahresrechnung 2020 voraussichtlich wiederum bestätigen, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem nach Art. 25 FHG für die Aufstellung der Jahresrechnung eingerichtet ist.

Die Finanzkontrolle erstattet detailliert Bericht über die Feststellungen aus dieser Prüfung. Der Bericht geht mit einem Management Summary an den Regierungsrat und an die Geschäftsprüfungskommission. Die detaillierten Feststellungen werden den Organisationseinheiten zugestellt.

5 Audit Turnus-Prüfungen

Die Finanzkontrolle hat 2020 zahlreiche Audit Turnus-Prüfungen vorgenommen. Unter Punkt 5.1 sind sämtliche im Jahr 2020 durchgeführten Prüfungen aufgeführt. Unter Punkt 5.2 werden jene Prüfungen aufgeführt, welche für 2020 geplant waren, jedoch nicht abgeschlossen werden konnten. Damit wird dem Anspruch an Vollständigkeit und Transparenz der Berichterstattung Rechnung getragen. Die Prüfungsergebnisse wurden mit den geprüften Organisationseinheiten im Detail besprochen. Sowohl der Regierungsrat als auch die Geschäftsprüfungskommission wurden jeweils mit einem Management Summary sämtlicher Berichte bedient.

5.1 Audit Turnus-Prüfungen - Abgeschlossen

| Organisationseinheit | Prüfungsgegenstand | Prüfungsergebnisse |
|-----------------------------|---|---|
| Departement Finanzen | | |
| Kantonale Steuerverwaltung | Abwicklung direkte Bundessteuer natürliche und juristische Personen (DBG Art. 104a) | Als Prüfungsgegenstand haben wir die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Erhebung der direkten Bundessteuer und der Ablieferung des Bundesanteils definiert. Gemäss „Prüfaster direkte Bundessteuer“ der Arbeitsgruppe „Steuern“ der Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen haben wir Kontrollen in den Bereichen der Organisation der Kantonalen Steuerverwaltung, der Steuerregisterführung, der Veranlagung und der Abrechnung/Ablieferung der direkten Bundessteuer an den Bund durchgeführt. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer ist eine materielle Prüfung der Veranlagungen von der Prüfpflicht ausgenommen. Das Ziel dieser Prüfung ist nebst den, in den einzelnen Steuerarten genommenen Stichproben, vor allem auch das Erlangen von Verständnis für die Prozesse. Die in den einzelnen Steuerarten durchgeführten Stichproben haben zu keinen negativen Feststellungen geführt. |
| Grundstückschätzungsbehörde | Prozesse | Als Prüfungsgegenstand haben wir die Prozesse der Verkehrswertschätzungen der Liegenschaften definiert. Dabei wurde der Ablauf von der Meldung des Schätzungsbedarfs durch das Grundbuchamt der Gemeinde bis zur Rechtskraft der Schätzung nachvollzogen. Anhand von Beispielen haben wir die Einhaltung der Recht- und Ordnungsmässigkeit sowie die Einrichtung von Kontrollen überprüft. Wir haben festgestellt, dass die Prozesse in der Grundstückschätzungsbehörde gut aufgesetzt sind und Kontrollen zur Erhaltung der Qualität und Einheitlichkeit der Schätzungen eingerichtet sind. Bei den nachvollzogenen Schätzungen haben wir keine negativen Feststellungen bezüglich Recht- und Ordnungsmässigkeit gemacht. Wir haben Empfehlungen zu Präzisierungen der regierungsrätlichen Verordnung über die amtlichen Grundstückschätzungen (GSV) im Bereich |

Festlegung Basiszinssatz und Zuständigkeit für die Ermittlung der Schätzwerte abgegeben

| Departement Bildung und Kultur | | |
|--|---|---|
| <p>Amt für Volksschule und Sport; Volksschulen und Sonderschulen</p> | <p>Beiträge an Diverse und Entschädigungen von Diversen</p> | <p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Kantonsbeiträge 2019 an die obligatorischen Schulen (inkl. Sonderschulen) definiert. Dabei wurden der Prozess und die Kontrollen bei der Abwicklung der Beiträge in den Abrechnungsstellen Volksschule und Sonderschulen, sowie die korrekte und periodengerechte Verbuchung nachvollzogen. Anhand von Stichproben haben wir die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Beiträge überprüft. Weiter haben wir die rechtmässige und vollständige Verrechnung der Gemeindebeiträge im Bereich der Sonderschulen nachvollzogen. Wir haben festgestellt, dass die Prozesse im Amt für Volksschule und Sport gut aufgesetzt sind und mit dem System Scolasaris gut unterstützt werden. Die durchgeführten Kontrollen stellen eine ordnungs- und rechtmässige Ausrichtung der Beiträge an die Schulen sowie eine ordnungs- und rechtmässige sowie vollständige Verrechnung der Gemeindeanteile sicher. Wir haben Empfehlungen im Bereich der Aufsicht über die Sonderschulen im Kanton sowie im Hinblick auf die Volksschulgesetzgebung abgegeben. Weiter haben wir eine Empfehlung zur Anpassung der Weiterverrechnung eines Bereichs an die Gemeinden abgegeben und wir empfehlen die Transportkosten der Sonderschulen besser zu überwachen.</p> |
| <p>Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung; Abteilung Ausbildungs- und Studienbeiträge</p> | <p>Entschädigungen an Kantone und Konkordate</p> | <p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Entschädigungen 2019 an Kantone und Konkordate für den Besuch von Studierenden an Hochschulen definiert. Dabei wurden der Prozess und die Kontrollen bei der Abwicklung der Entschädigungen, sowie die korrekte und periodengerechte Verbuchung nachvollzogen. Anhand von Stichproben haben wir die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Entschädigungen für die Universitäten und Fachhochschulen überprüft.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Prozesse in der Abteilung Ausbildungs- und Studienbeiträge gut aufgesetzt sind. Die durchgeführten Kontrollen stellen eine ordnungs- und rechtmässige Ausrichtung der Entschädigungen sicher. Wir haben keine negativen Feststellungen diesbezüglich gemacht. Wir haben eine Empfehlung im Zusammenhang mit der Periodizität der Verbuchung der Beiträge aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) abgegeben</p> |

| | | |
|------------|----------|---|
| Sportfonds | Beiträge | <p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die ordnungs- und rechtmässige Gewährung, Verbuchung und Auszahlung der Beiträge aus dem Sportfonds für die Jahre 2016 bis 2019 definiert. Dabei wurde der Prozess von der Prüfung der Gesuche über die Beschlussfassung bis zur Kommunikation, Verbuchung und Auszahlung der Beiträge durch die Abteilung Sport nachvollzogen. Dabei wurden stichprobenweise die Einhaltung der Vorgaben der Sportfondsverordnung und der Wegleitungen sowie die Einrichtung von Kontrollen im Prozess überprüft.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Prozesse zur Verteilung der Gelder aus dem Sportfonds gut aufgesetzt sind. Alle überprüften Beiträge wurden recht- und ordnungsmässig ausgerichtet und verbucht. Wir haben Empfehlungen zur Präzisierung der Sportfondsverordnung, zur Überprüfung einzelner Beitragsbemessungsgrundsätze und zur Beitragsgewährung für Ausgaben der Abteilung Sport abgegeben. Weiter haben wir eine Empfehlung zur Ergänzung der Beschlussunterlagen z.H. des Regierungsrates und der Sportkommission abgegeben.</p> |
|------------|----------|---|

Departement Bau und Volkswirtschaft

| | | |
|--|----------|--|
| Amt für Wirtschaft und Arbeit: Abteilung Standortförderung; Neue Regionalpolitik | Beiträge | <p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die im Zusammenhang mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) gewährten Beiträge definiert. Wir haben sowohl die aufgrund der mit dem Bund geschlossenen Programmvereinbarung 2016 – 2019 gewährten Darlehen als auch die ausbezahlten à-Fonds-perdu Beiträge überprüft. Wir haben die Rechtmässigkeit und Ordnungsmässigkeit sämtlicher 2019 ausbezahlter Beiträge überprüft. Zudem haben wir die Schlussabrechnung der Programmvereinbarung mit dem Bund eingesehen und die damit verbundene Rückzahlung von nicht verwendeten Beiträgen nachvollzogen.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Prozesse im Zusammenhang mit den NRP Beiträgen gut aufgesetzt sind. Die Beiträge wurden korrekt ausgerichtet. Wir haben eine Empfehlung im Zusammenhang mit den durchgeführten Kontrollen zur Verbuchung der Beiträge abgegeben.</p> |
|--|----------|--|

| | | |
|---|-----------------|---|
| Amt für Landwirtschaft; Abteilung Direktzahlungen und Tierzucht | Direktzahlungen | <p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und richtige Verrechnung der Direktzahlungen definiert. Dabei wurde der Prozess vom Gesuch um Anmeldung für Direktzahlungen sowie um Anerkennung als selbständiger Betrieb bis zur Auszahlung und Verbuchung der Beiträge in der Staatsrechnung nachvollzogen.</p> <p>Wir haben anhand von Stichproben diverse Fälle direkt im System eingesehen und deren Abwicklung nachvollzogen. Dabei haben wir keine negativen Feststellungen gemacht.</p> |
|---|-----------------|---|

Departement Inneres und Sicherheit

| | | |
|---------------------|---|--|
| Strassenverkehrsamt | Gebühren, Abgaben, Verkäufe, Motorfahrzeugsteuern | <p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und richtige Verrechnung der Strassenverkehrssteuern, Gebühren und Verkäufe im Strassenverkehrsamt definiert. Dabei wurde der Prozess von der Erfassung des Sachverhalts im System bzw. der Datenpflege bis zur Vereinnahmung und Verbuchung der Erträge durch das Strassenverkehrsamt sowie die damit zusammenhängenden Kontrollen nachvollzogen. Wir haben anhand von Stichproben die ordnungs- und rechtmässige Verrechnung und Verbuchung der verschiedenen Erträge nachvollzogen. Weiter haben wir bei den Strassenverkehrssteuern die Verteilung der Gemeindeanteile und die Übertragung in die Strassenrechnung nachvollzogen.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Abläufe der Verrechnung der Erträge im Strassenverkehrsamt gut aufgesetzt und durch das bestehende System CARI klar strukturiert sind. Die Vereinnahmung der Strassenverkehrssteuern, Gebühren und Verkäufe erfolgte mit einer Ausnahme korrekt. Für die Befreiung eines öffentlichen Unternehmens von der Strassenverkehrssteuer liegt kein Befreiungsbeschluss vor, weshalb die Befreiung ab 2021 aufgehoben wird und Rückforderungsmöglichkeiten geprüft werden sollen.</p> <p><i>Update: Diese Feststellung wurde in der Zwischenzeit durch Vorlage eines älteren Befreiungsbeschlusses durch den Regierungsrat widerlegt und die durch die Finanzkontrolle aufgebrachte Frage nach der rechtlichen Grundlage konnte im Nachhinein beantwortet werden.</i></p> <p>Wir haben weiter Empfehlungen im Zusammenhang mit der Kassenführung, der Verbuchung gewisser Gebührenpositionen und der Rechtmässigkeit einzelner, selten erhobenen oder im Umfang geringer Gebühren abgegeben.</p> |
|---------------------|---|--|

| Selbständige Anstalten des Kantons | | |
|------------------------------------|---|--|
| Assekuranz AR (AAR) | Entschädigungen an Verwaltungsrat und Direktion | <p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Entschädigung (Sitzungsgelder, Lohn, Spesen) an die leitenden Organe der Assekuranz AR (AAR) definiert. Zu den leitenden Organen zählen wir den Verwaltungsrat und die Direktion der AAR. Wir haben die Umsetzung und Anwendung der relevanten gesetzlichen Vorgaben, Reglemente und Arbeitsverträge überprüft. Wir haben sämtliche 2019 ausgerichteten Entschädigungen an alle Mitglieder der leitenden Organe überprüft.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Entschädigungen korrekt ausgerichtet wurden. Wir haben einzelne Empfehlungen im Zusammenhang mit dem Organisationsreglement und der Visierung der Spesenabrechnungen abgegeben.</p> |
| AR Informatik AG (ARI) | Entschädigungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung | <p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Entschädigung (Sitzungsgelder, Lohn, Spesen) an die leitenden Organe der ARI definiert. Zu den leitenden Organen zählen wir den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Wir haben die Übereinstimmung der Ausrichtung der Entschädigungen mit den relevanten gesetzlichen Vorgaben, Reglementen und Arbeitsverträgen überprüft. Wir haben sämtliche 2019 ausgerichteten Entschädigungen an alle Mitglieder der leitenden Organe überprüft.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Entschädigungen korrekt ausgerichtet wurden. Wir haben einzelne Empfehlungen im Zusammenhang mit dem Ausweis der Entschädigungen des Verwaltungsrates in der Jahresrechnung und der Abrechnung der Entschädigungen abgegeben.</p> |
| Pensionskasse AR (PK AR) | Entschädigungen an Verwaltungskommission und Geschäftsleitung | <p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Entschädigung (Sitzungsgelder, Lohn, Spesen, Anerkennungsprämien) an die leitenden Organe der PK AR definiert. Zu den leitenden Organen zählen wir die Verwaltungskommission, die Geschäftsleitung sowie den Anlage- und Liegenschaftsausschuss der PK AR. Wir haben die Übereinstimmung der Ausrichtung der Entschädigungen mit den relevanten gesetzlichen Vorgaben, Reglementen und Arbeitsverträgen überprüft. Wir haben sämtliche 2019 ausgerichteten Entschädigungen an alle Mitglieder der leitenden Organe überprüft.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Entschädigungen korrekt ausgerichtet wurden. Wir haben einzelne Empfehlungen im Zusammenhang mit der Abrechnung der Entschädigungen der Verwaltungskommission abgegeben.</p> |

| | | |
|--|---|---|
| <p>Sozialversicherungen AR (SOVAR)</p> | <p>Entschädigungen an Verwaltungskommission und Direktion</p> | <p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Entschädigung (Sitzungsgelder, Lohn, Spesen) an die leitenden Organe der SOVAR definiert. Zu den leitenden Organen zählen wir die Verwaltungskommission und die Geschäftsführung der SOVAR. Wir haben die Übereinstimmung der Ausrichtung der Entschädigungen mit den relevanten gesetzlichen Vorgaben, Reglementen und Arbeitsverträgen überprüft. Wir haben sämtliche 2019 ausgerichteten Entschädigungen an alle Mitglieder der leitenden Organe überprüft.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Entschädigungen korrekt ausgerichtet wurden. Wir haben Empfehlungen im Zusammenhang mit der Abrechnung der Sitzungsgelder und dem Visum der Spesenabrechnungen abgegeben.</p> |
| <p>Spitalverbund AR (SVAR)</p> | <p>Entschädigungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung</p> | <p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Entschädigung (Sitzungsgelder, Lohn, Spesen) an die leitenden Organe des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden (SVAR) definiert. Zu den leitenden Organen zählen wir den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung sowie die erweiterte Geschäftsleitung. Wir haben die Umsetzung und Anwendung der relevanten gesetzlichen Vorgaben, Reglemente und Arbeitsverträge überprüft. Wir haben sämtliche 2019 ausgerichteten Entschädigungen an alle Mitglieder der leitenden Organe überprüft.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Entschädigungen im Wesentlichen korrekt ausgerichtet wurden. Nur in einem Fall wurde eine Lohnanpassung nicht vorgenommen. Einem Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung wurde nach einer Funktionsanpassung zu wenig Lohn ausbezahlt. Wir haben in diesem Zusammenhang eine Empfehlung bezüglich der Einrichtung einer internen Kontrolle abgegeben</p> |

5.2 Audit Turnus-Prüfungen - Berichte und Prüfungen in Arbeit

| Geprüfte Organisationseinheit | Prüfungsgegenstand |
|---|---|
| Kantonale Verwaltung | |
| KVAR (alle Organisationseinheiten) | Verrechnung der Leistungen der AR Informatik AG * |
| Departement Finanzen | |
| Kantonale Steuerverwaltung | Bewirtschaftung der Verlustscheine * |
| Amt für Immobilien | Umsetzung der Verordnung über das Parkieren auf Staatsarealen |
| AR Informatik AG | Überprüfung der Preisgestaltung gemäss Vorgabe Gesetz über eGovernment und Informatik (eGovG) |
| Departement Bildung und Kultur | |
| Kantonsschule Trogen | Leistungsauftrag, Leistungsvereinbarung |
| Amt für Kultur, Kulturfonds | Beiträge und Übertragungen |
| Departement Inneres und Sicherheit | |
| Staatsanwaltschaft | Bussen * |
| Strafanstalt Gmünden | Sachaufwand, Taxen und Kostgelder, übriger betrieblicher Ertrag * |

* Diese Prüfungen wurden aufgrund der in Kapitel 3.1 aufgeführten Gründe ausgesetzt und werden 2021 fortgeführt.

6 Weitere Prüfungen – Revisionsmandate

Die Finanzkontrolle hat 2020 die Abschlussrevision bei folgenden Institutionen durchgeführt:

- Appenzellerland Tourismus AG
- Appenzellerland Tourismusmarketing AG
- Gemeinnützige Stiftung für medizinische Hilfe
- IG GIS AG
- Projekt OSTLUFT
- RehabilitationsZentrum Lutzenberg
- Stiftung Opferhilfe
- Verein Energie AR/AI
- Stiftung Pro Appenzell
- Walter-Edison-Kruesi-Stiftung
- Dr. Oertli-Loppacher-Stiftung

7 Prüfungsplanung 2021

Für 2021 sind nebst der Abschlussrevision und den Revisionsmandaten folgende Audit Turnus-Prüfungen durch die Finanzkontrolle geplant:

| Geprüfte Organisationseinheit | Prüfungsgegenstand |
|--|---|
| Kantonale Verwaltung | |
| KVAR (alle Organisationseinheiten) | Umsetzung Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen in der Kantonalen Verwaltung |
| Regierungsrat | Besoldung Regierungsräte, Entschädigungen aus öffentlichen Tätigkeiten, Ruhegehälter, Spesen und Benefits (Verschoben aus 2020) |
| Departement Finanzen | |
| Amt für Finanzen | Gerichtskasse: Aufbewahrung, Verwertung und Vernichtung von beschlagnahmten und eingezogenen Gegenständen und Vermögenswerten (Verschoben aus 2020) |
| Personalamt | Prozess jährliche Lohnanpassungen |
| Kantonale Steuerverwaltung | Prozess Abwicklung der direkten Bundessteuer, (DBG Art. 104a) |
| Kantonale Steuerverwaltung | Prozess Abrechnung Grundstückgewinnsteuer |
| Kantonale Steuerverwaltung | Prozess Abrechnung Erbschafts- und Schenkungssteuer |
| Kantonale Steuerverwaltung | Abschluss Projekt ISAR (Verschoben aus 2019) |
| Departement Bildung und Kultur | |
| Denkmalpflege | Prozess Abwicklung Gesuche, Beiträge an Private, Gemeinden und Kantone, Einnahmen vom Bund |
| Berufliche Grundbildung | Entschädigungen und Beiträge (Verschoben aus 2020) |
| Departement Gesundheit und Soziales | |
| Amt für Gesundheit; Spitalfinanzierung | Stationäre Versorgung Akutsomatik, Psychiatrie, Rehabilitation (Verschoben aus 2020) |

Departement Bau und Volkswirtschaft

| | |
|-----------------------------|--|
| Tourismusförderung | Beiträge an private Unternehmungen, übrige Besitz- und Aufwandsteuer |
| Arbeitslosenversicherung AR | Organisation, Abläufe (Verschoben aus 2020) |


Departement Inneres und Sicherheit

| | |
|-------------------------|---|
| Leistungsvereinbarungen | Wie werden Leistungsvereinbarungen, Verträge etc. bewirtschaftet? |
|-------------------------|---|

8 Zusammenarbeit

Die Finanzkontrolle dankt allen Verwaltungsstellen, dem Regierungsrat und Dritten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, ebenso der Geschäftsprüfungskommission für die konstruktiven Diskussionen.

Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden



Claudia Andri Krensler
Leiterin Finanzkontrolle

Herisau, 9. Februar 2021



Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden
Schützenstrasse 1
9102 Herisau